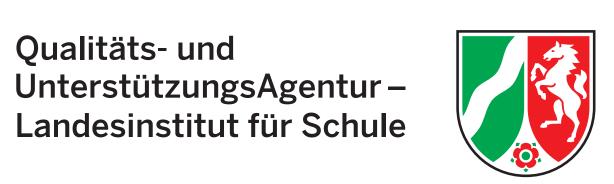
Referenzrahmen Schulqualität NRW



Inhaltsbereich 1 | Erwartete Ergebnisse und Wirkungen

- 1.1 Fachliche und überfachliche Kompetenzen
- 1.1.1 Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die dargelegten fachlichen Kompetenzen, die in den Bildungsstandards, Lehrplänen, Bildungsplänen, Richtlinien und weiteren Vorgaben ausgewiesen sind.
- 1.1.2 Die Schülerinnen und Schüler verfügen über überfachliche Kompetenzen, wie sie in Schulgesetz, Richtlinien, weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen und KMK-Vereinbarungen aufgeführt sind.
- 1.2 Schullaufbahn und Abschlüsse
- 1.2.1 Die Schule sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsgang erfolgreich durchlaufen können.
- 1.2.2 Die Schule übernimmt Verantwortung dafür, dass Schülerinnen und Schüler die angestrebten schulischen oder beruflichen Abschlüsse erreichen und eine realistische Anschlussperspektive entwickeln.
- 1.3 Schulzufriedenheit und Außenwirkung

Schule.

- 1.3.1 Die Qualität der schulischen Arbeit wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit aller an Schule Beteiligten aus.1.3.2 Die an Schule Beteiligten identifizieren sich mit der
- 1.3.3 Die Qualität der schulischen Arbeit wird positiv in der Öffentlichkeit wahrgenommen.
- 1.4 Langfristige Wirkungen
- 1.4.1 Die Schule schöpft ihre Möglichkeiten zur Verringerung von ungleichen Bildungschancen und Benachteiligungen aus.
- 1.4.2 Die von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Kompetenzen ermöglichen ihnen weiteres erfolgreiches Lernen.
- 1.4.3 Die Schule schafft Voraussetzungen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler sich in ihrer weiteren Biographie am politischen und gesellschaftlichen Leben beteiligen können und Lebens- und Berufsperspektiven für sich selbst erkennen und nutzen.

Inhaltsbereich 2 | Lehren und Lernen

2.1 Ergebnis- und Standardorientierung

- 2.1.1 Die Lehr- und Lernprozesse sind an den zu erzielenden Ergebnissen und Wirkungen ausgerichtet, wie sie im Schulgesetz, in Richtlinien, Lehrplänen und weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen ausgewiesen sind.
- 2.1.2 Die Schule entwickelt ihre schulinternen Vorgaben und setzt sie um.
- 2.1.3 Die schulinternen Lehrpläne bzw. didaktischen Jahresplanungen als Teil der schulinternen Vorgaben konkretisieren die verbindlichen Vorgaben bezogen auf die Situation der Schule.
- 2.1.4 Die Schule definiert im Schulprogramm ihre Leitbilder und Standards des Lehrens und Lernens sowie die zu erzielenden Ergebnisse und orientiert ihre schulische Arbeit daran.

2.2 Kompetenzorientierung

- 2.2.1 Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse.
- 2.3 Klassenführung
- 2.3.1 Die Klassenführung unterstützt die Lernprozesse.

2.4 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

- 2.4.1 Das Lehren und Lernen wird schülerorientiert und heterogenitätssensibel gestaltet.
- 2.4.2 Unterricht findet in einer konstruktiven Lernatmosphäre statt.

2.5 Kognitive Aktivierung

- 2.5.1 Lernprozesse sind kognitiv aktivierend gestaltet.
- 2.5.2 Lernprozesse sind motivierend gestaltet.

2.6 Lern- und Bildungsangebot

- .6.1 Die Schule gestaltet ein differenziertes und standortgerechtes unterrichtliches Angebot.
- 2.6.2 Die Schule hat ein vielfältiges auch außerunterrichtliches Angebot.

2.7 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

- 2.7.1 In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.
- 2.7.2 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind.

2.8 Feedback und Beratung

- 2.8.1 Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts sowie zur Lernentwicklung und zu Leistungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.
- 2.8.2 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern-, Entwicklungs- und Erziehungsangelegenheiten beraten.
- 2.8.3 Die Schülerinnen und Schüler werden systematisch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. von Ausbildungsbetrieben im Hinblick auf ihre jeweiligen Laufbahnmöglichkeiten informiert und beraten.
- 2.8.4 Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement.

2.9 Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht

- 2.9.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.
- 2.9.2 Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden nach Möglichkeit aufgegriffen und berücksichtigt.

2.10 Lernen und Lehren im digitalen Wandel

- 2.10.1 Die Schule hat ein schulisches Medienkonzept auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW bzw. der Vorgaben zu digitalen Schlüsselkompetenzen im Berufskolleg sowie weiterer darauf aufbauender Konzepte.
- 2.10.2 Die Potenziale digitaler Medien zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen werden reflektiert eingesetzt und lernförderlich genutzt.
- 2.10.3 Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.

Inhaltsbereich 3 | Schulkultur

- 3.1 Werte- und Normenreflexion
- 3.1.1 Der Umgang und die Auseinandersetzung mit Werten und Normen regen zur Wertereflexion und zur Auseinandersetzung mit demokratischen, ethischen und sozialen Aspekten an.
- 3.1.2 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.
- .2 Kultur des Umgangs miteinander
- 3.2.1 Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.
- 3.2.2 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.
- 2.3 Demokratische Gestaltung
- 3.3.1 Die Schule verfügt über eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur.
- .4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung
- 3.4.1 In der Schule existiert ein funktionierender Informationsaustausch.
- 3.4.2 In der Schule wird systematisch kooperiert.
- 3.4.3 Die Schule pflegt eine Kultur der Kooperation mit externen Partnern und bindet sich mit ihrer Arbeit in regionale und überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.

Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes

- 3. 5 Gestaltetes Schulleben
- Schulleben.
- 3.6 Gesundheit und Bewegung
- 3.6.1 Die Gestaltung der schulischen Arbeit und Prozesse ist geprägt von einem umfassenden Gesundheitsverständnis.
- 3.6.2 Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote.

.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes 71 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Ge

3.7.1 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und gestaltet sind.

Inhaltsbereich 4 | **Professionalisierung**

Die Schule nimmt ihre Aufgaben im Bereich der Zwei-

im Rahmen von Fort- und Weiterbildung kontinuierlich

- 4.1 Lehrerbildung
- 1.1.1 Die Schule nimmt ihre Aufgaben im Bereich der Ersten Phase der schulischen Lehrerausbildung (Studium) wahr.
- ten Phase der schulischen Lehrerausbildung (Vorbereitungsdienst) wahr.

 4.1.3 Lehrkräfte entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen
- weiter.
 4.1.4 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.
- .2.1 Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen professionell.

Umgang mit beruflichen Anforderungen

- 4.2.2 Lehrkräfte bewältigen belastende Anforderungen professionell.
- 4.2.3 Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen im Kontext des digitalen Wandels professionell.
- .3 (Multi-)Professionelle Teams
- 4.3.1 An Schulen wird teamorientiert gearbeitet.

Inhaltsbereich 5 | Führung und Management

- 5.1 Pädagogische Führung
- 1.1 Die Schulleitung sieht die pädagogische Führung als einen zentralen Bestandteil ihres professionellen Rollenverständnisses und ihrer Aufgaben an.
- 5.1.2 Die Schulleitung unterstützt und fördert Kooperation, Kommunikation und Teambildung.
- 5.1.3 Die Schulleitung nimmt ihre Verantwortung für Schulentwicklungsprozesse sowie die erweiterten Aufgaben von Schulleitungen im Kontext des Lernens und Lehrens im digitalen Wandel wahr.
- .2 Organisation und Steuerung
- 5.2.1 Die Schulleitung interpretiert rechtliche Bestimmungen und Vorgaben situationssensibel und setzt diese rechtssicher um.
- 5.2.2 Die Organisations- und Verwaltungsprozesse werden nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz gesteuert.
- 5.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz
- 5.3.1 Ressourcen werden planvoll, effektiv und effizient eingesetzt.
- .3.2 Der Personaleinsatz ist vorausschauend geplant, orientiert sich an dem Erziehungs- und Bildungsauftrag und an den Konkretisierungen im Schulprogramm.
- 5.4 Personalentwicklung
- 5.4.1 Personalentwicklungsmaßnahmen sind auf Ziele und Anforderungen der Schule sowie auf die Weiterentwicklung des Personals ausgerichtet.
- 5.5 Fortbildungsplanung
- 5.5.1 Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.
- 6 Strategien der Qualitätsentwicklung
- 5.6.1 Die Schulentwicklung ist als systematischer Prozess angelegt.
- 5.6.2 Die Schule initiiert und steuert die Gewinnung der für die Schul- und Unterrichtsentwicklung relevanten Informationen und Daten.
- 5.6.3 Die Schule entwickelt auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen und Daten Zielperspektiven und verfolgt diese zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität.

Inhaltsbereich 6 | Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben

6.1 Rechtliche Grundlagen und Vorgaben

6.3 Personal

6.5 Organisatorischer Rahmen

6.7 Soziale Kontexte

6.2 Finanzausstattung

6.4 Räumliche und materielle Bedingungen

6.6 Regionale und überregionale Unterstützungsangebote

Auf Grund der Praktikabilität des Plakates wurde im Inhaltsbereich 6 auf die Aufzählung der Einzelfaktoren verzichtet. Diese können unter www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf nachgelesen werden.





schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen



